



## **Wanderwegfonds**

Beschrieb und Finanzierungskriterien

Mai 2016

## **A Projektbeschreibung**

Der Wanderwegfonds der Luzerner Wanderwege unterstützt Bauvorhaben welche die Qualität der Wanderweg-Infrastruktur unmittelbar und dauerhaft verbessern und deren Finanzierung nicht gänzlich gesichert ist.

Öffentliche Gemeinden können für Massnahmen an der Wanderweg-Infrastruktur ein Beitragsgesuch stellen.

Die Finanzierung soll als Anschubfinanzierung verstanden werden. Der Fonds wird je nach finanzieller Lage des Vereins jährlich neu geöfnet. Der Vorstand entscheidet sowohl über die Finanzierung als auch über die Vergabe der Gelder.

An ein Projekt werden maximal 30% des Auftragsvolumens oder maximal Fr. 10'000.- beigesteuert.

## **B Kriterien zur Vergabe von Geldern aus dem Wanderwegfonds**

Primär werden Vorhaben unterstützt, die neben einer einwandfreien technischen Ausführung einen konkreten Beitrag zur Optimierung/ Aufwertung des Routennetzes im Kanton Luzern leisten. Beitragsberechtigte Massnahmen sind beispielsweise: Reduktion des Anteils an Hartbelag, Sanierung von attraktiven Wegstrecken, Verbesserung der Linienführung, Schliessung von Netzlücken, Umfassende Erneuerung der Signalisation.

Beiträge werden nur gesprochen für Projekte/ Massnahmen auf Wanderwegen, welche in einem Plan gemäss Art. 4 des Fuss- und Wanderweggesetzes festgelegt sind oder infolge des Projektes/ der Massnahme in einem solchen aufgenommen werden.

Die Unterstützung eines Vorhabens darf Artikel 5 des Reglements über die Beteiligung der kantonalen Wanderweg-Fachorganisationen am Betriebsergebnis der Schweizer Wanderwege (Version V3 vom 12. Mai 2007 mit Änderungen vom 16. Mai 2009 und 14. Mai 2011) nicht widersprechen.

Entscheidend über die Finanzierung eines Projektes ist die Anzahl Wanderwege pro Einwohner in der Gemeinde (Meter/Einwohner). Gemeinden mit einer Wanderweglänge von unter 15 Metern pro Einwohner werden nur in Ausnahmefällen unterstützt.

Eine Zusammenstellung der Längen des Wanderwegnetzes pro Gemeinde wird durch die technische Leitung der Luzerner Wanderwege verwaltet.

## **C Beitragsgesuche**

Beitragsgesuche können mit dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden.

Luzern, 24. Mai 2016

HansPeter Hürlimann  
Präsident  
Luzerner Wanderwege

Andreas Lehmann  
Technischer Leiter  
Luzerner Wanderwege

Markus Wyser  
Kassier  
Luzerner Wanderwege